

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herr Vorsitzender Jan Kürschner

per Mail

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.deIris Janßen,
Geschäftsführerin
Anette Langner,
VorsitzendeBankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 12. April 2024

Stellungnahme

der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände zum Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur o.g. Drucksache der Umsetzung des Integrations- und Zuwanderungsberichtes für Schleswig-Holstein mit dem Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Vorwege Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen den Bericht der Landesregierung, der einen ersten und umfassenden Überblick über die aktuelle Lage des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein gibt und somit eine gute Grundlage für das Handeln in diesem Themenfeld darstellt. Der Bericht liefert, aus unserer Sicht, ferner einen aktuellen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die vorhandenen sowie geplanten Initiativen und Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in den verschiedenen Bereichen in Schleswig-Holstein und zeigt auf, welche politischen Aktivitäten von Seiten des Landes aufgegriffen wurden und werden sollen.

Die Integration von Geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Stabilität. Daher bietet die Aufnahme schutzsuchender Menschen eine Chance für eine alternde Gesellschaft, die unter Arbeits- und Fachkräftemangel leidet. Um die sich ergebenden Chancen zu nutzen, müssen die ankommenden Menschen möglichst schnell selbstbestimmt leben können und wirksam unterstützt werden.

Dazu gehört der Ausbau der Integrationskurse, um beim schnellen Spracherwerb zu unterstützen.

Weil die besten Integrationsmöglichkeiten regelmäßig am Arbeitsplatz bestehen, sollten Geflüchtete die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung aufzunehmen. Entsprechend müssten bestehende Arbeitsverbote für Geflüchtete abgeschafft werden. Eine Arbeitspflicht, wie sie aktuell diskutiert wird, ist dagegen kontraproduktiv und verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Darüber hinaus sind die ordnungs- und ausländerrechtlichen Prozesse, wie z.B. Arbeitserlaubnisse -soweit landesrechtlich möglich – zu straffen und zu vereinfachen.

Eine schnellere, niedrighschwelliger und unbürokratischer koordinierte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen würde den Arbeitskräftemangel in Deutschland mildern und Menschen nicht auf Arbeiten beschränken, für die sie eigentlich überqualifiziert sind.

Zusätzlich müssen Zugangsbarrieren zu Leistungssystemen wie dem Bürgergeld, dem Arbeitslosengeld und weiteren Leistungen abgeschafft werden. Dies kann durch die Bereitstellung mehrsprachiger Antragsformulare erreicht werden, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihre Ansprüche geltend machen können. In der Beratung der Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit braucht es einen Zuwachs an aufenthaltsrechtlichen Kenntnissen im Zusammenhang mit Arbeitsaufnahme.

Die schnellere Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt ist besonders wichtig und erfordert die Schaffung geeigneter Strukturen, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Dazu gehören vor allem ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, um den Frauen die Teilnahme an Sprachkursen oder die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, sowie perspektivische und langfristige Beratung für einen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die vom Wirtschaftsministerium vorgestellten drei (Förder-) Instrumente begrüßen wir sehr und können bestätigen, dass insbesondere im 2. (Förder-) Instrument viele Erfolgsprojekte zu nennen sind.

Die nachhaltige und sichere Finanzierung dieser Projekte zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist daher von entscheidender Bedeutung, um langfristige Erfolge zu erzielen und eine inklusive Gesellschaft zu fördern. Diese Finanzierung muss auf Dauer angelegt sein und eine Dynamisierung beinhalten, um sicherzustellen, dass die Programme den sich wandelnden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Finanzierung sicherstellen sollte, dass keine Eigenmittel von den Trägern der Integrationsprojekte gefordert werden. Dies ist besonders wichtig, da viele Organisationen und Initiativen, die sich der Integration von Flüchtlingen widmen, häufig über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen und bereits für andere Maßnahmen Eigenmittel erbringen müssen.

Die gebildete Allianz des Landes aus Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Wirtschafts- und Sozialpartner wird sehr begrüßt, da wichtige Akteure gemeinsam an einem der wichtigsten Themenfelder für gelingende Integration zusammenarbeiten.

Weitere wichtige Akteure, wie beispielsweise die Träger, Verbände und Netzwerke außerhalb der Regeldienste sind jedoch derzeit in den Planungs- und Gestaltungsprozess nicht einbezogen, obwohl an vielen Orten des Landes Arbeitsverwaltungen gern auf deren Expertise zurückgreifen, wenn es um die nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit von Flüchtlingen und Migrant*innen geht.

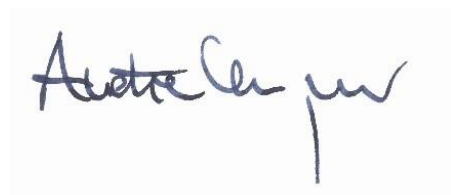
Die Verzahnung und Vernetzung mit den Fachdiensten der Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und heterogenen Netzwerken könnte aus unserer Sicht insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen noch wesentlich verbessert werden. Insbesondere die flächendeckend vorhandenen Migrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände sind aus unserer Sicht bisher zwar im Bericht benannt, jedoch in den Prozess der Arbeitsmarktintegration nicht einbezogen.

Grundsätzlich sollten neben dem Land, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit alle Akteure wie Migrationsfachdienste, Berufsschulen, Kammern, Sprachkursträger etc. gemeinsam aktiv an der Strategie für die

Integration in Ausbildung und Arbeit arbeiten, denn die nachhaltige Integration bedarf einer systematischem und langfristigen gemeinschaftlichen Zusammenarbeit und gezielten Planung. Nur so wird die Integration jedes einzelnen Flüchtlings aktiv gelingen.

Es wurde zu dem Thema eine gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, des Bildungsausschusses und des Wirtschaftsausschusses angekündigt. Gerne würden wir im Rahmen dieser Sitzung unsere Positionen verdeutlichen und in ein gemeinsames, zielorientiertes Gespräch eintreten.

Mit freundlichem Gruß



Anette Langner

Vorsitzende